

# Leserbriefe

Jahrgang 2010

## Zukunftsinvestition

*Zum Thema „Bürgerwindpark Breitenbach/  
Volnsberg:*

In der Diskussion über den geplanten Bürgerwindpark in Breitenbach und Volnsberg haben sich die meisten Waldgenossen bisher nicht geäußert. Nach den teilweise sehr unsachlichen Leserbriefen müssen einige Dinge jedoch klargestellt werden.

Auf der einen Seite profitieren die Waldgenossen natürlich von der Verpachtung der potentiellen Standorte, andererseits sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die meisten Waldgenossen selbst in Volnsberg wohnen. Für die jährlichen Pachteinahmen, aufgeteilt auf derzeit 35 Genossen, wird niemand unerträgliche Einbußen an Lebensqualität auf sich nehmen, und dennoch wurde die Verpachtung der Flächen mit breiter Mehrheit beschlossen.

Hintergrund dieses Mehrheitsbeschlusses ist sicherlich nicht nur der eigene geldliche Vorteil, sondern auch die Notwendigkeit der Finanzierung der vielfältigen Pflichten einer Waldgenossenschaft, u.a. Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, Verkehrssicherungspflicht der Wege, die von den in einigen Leserbriefen erwähnten Freizeitaktivisten genutzt werden. Wir sind auch weiterhin an einer nachhaltigen und ökologisch sinnvollen Bewirtschaftung unserer Waldflächen interessiert. Die Windstromerzeugung ist eine moderne und umweltfreundliche Form der Energiegewinnung, ohne weitere Verknappung der Ressourcen.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass eben keine bundesweiten „Fonds ~Anlegergelder verbauen müssen“, wie es Herr Suttner in seinem Leserbrief vermutet, sondern ein Bürgerwindpark entstehen soll. Alle Volnsberger und Breitenbacher Mitbürger können, müssen sich aber nicht, an dem Projekt auf Teilhaberbasis beteiligen.

Außerdem ist die Planung transparent, weswegen u.a. auch Flyer mit Informationen zum aktuellen Planungsstand an alle Volnsberger und Breitenbacher Haushalte verteilt worden sind. Diesen Informationen konnte man entnehmen, dass die von der Stadt Siegen für die Bebauung mit einer Windkraftanlage vorgesehene Vorrangfläche einen

Abstand von nur 359 m zu den ersten Höfen in Volnsberg hat, während der Standort der geplanten Windkraftanlage einen Abstand von ca. 670 m zu den gleichen Gebäuden hat, die geschlossene Wohnbebauung beginnt erst nach 790 m.

Die diskutierte Planung für einen Bürgerwindpark stellt trotz der größeren Anlagenhöhe zu jener der Stadt Siegen eine deutliche Verbesserung und Entlastung der Ortschaft dar. Alle anderen Anlagen sind mehr als 1 km von den Häusern entfernt.

Die Vorrangfläche der Stadt wurde bereits 2001 ausgewiesen, so dass seitdem eine Windkraftanlage für Volnsberg vorgesehen ist. Erst kürzlich gab es einen Interessenten zur Anpachtung dieser Vorrangfläche, wobei auch dieser eine Anlage mit einer Gesamthöhe von deutlich über 100 m plant. Es ist aber natürlich nur eine der beiden Anlagen in Volnsberg möglich.

Die Variante des Bürgerwindparks ist deutlich sinnvoller. Die Frage ist also nicht „Windkraftanlage ja oder nein“, sondern wie kann eine für alle Beteiligten sinnvolle Umsetzung erfolgen. In der Variante des Bürgerwindparks werden die Schall-Emissionen die Grenzwerte für die Wohnbebauung jedenfalls deutlich unterschreiten.

Die an alle Haushalte verteilten Informationen enthielten auch die Kontaktdaten des Initiators, damit Fragen und Anregungen vorgebracht werden können. Auch das zeichnet einen Bürgerwindpark aus, und von dem Angebot sollte Gebrauch gemacht werden, statt Unterschriften gegen das Projekt zu sammeln, bevor die Planungen beendet sind. Alle zu erstellenden Gutachten (z.B. für Wind und Schall-Emissionen) sind für Interessierte zugänglich.

Es muss manchmal ein anderer „Wind wehen“, um Wesentliches für die Zukunft zu sichern:

Bernd Schäfer,  
Vorsteher der Waldgenossenschaft Volnsberg,  
Volnsberg,  
Rabenhainstr. 136

## Bei den Fakten bleiben

*Zur Berichterstattung über den geplanten Windpark in Breitenbach/Volnsberg.*

Über die Leserbriefe zum Thema Windpark in Breitenbach kann man sich nur wundern. Natürlich verdient die Waldgenossenschaft an der Verpachtung der Standorte, aber nicht wie vermutet 60 000, sondern etwa 25 000 Euro jährlich, die sich wiederum auf 21 Mitglieder verteilen. Durch den geplanten, sinnvollen Abbau der Altanlage vermindert sich die Pachteinahme noch etwas und sind offensichtlich weit geringer als in Hilchenbach, damit das Projekt für die Anteilseigner (die Betroffenen attraktiv wird und darüber hinaus die Unterstützung gemeinnütziger Aktivitäten vor Ort ermöglicht wird. Die Waldgenossenschaft hat bei der Idee des Bürgerwindparks von Anfang an mit offenen Karten gespielt, damit sich bevorzugt die Betroffenen finanziell beteiligen können, wohl gemerkt, „können“. Das Projekt fällt nicht ohne diese Beteiligungen. Deshalb liefern die Spekulationen von Herrn Guse bezüglich der Finanzen des Projekts keinen Beitrag für oder gegen die Verwirklichung des Projekts. Der geringste Abstand der Windkraftanlage zum ersten Haus beträgt nach Aussagen von Herrn Pulte im Windpark Hilchenbach nicht 2,8 km, wie von Herrn Guse behauptet, sondern etwa 1000 m. Das ist zwar fast doppelt so viel wie in Breitenbach, trägt im Grunde aber nicht viel zur Sache bei. Natürlich wäre ein größerer Abstand besser, aber besser geht immer. In Meiswinkel liegt die bestehende Windkraftanlage nur etwa 280 m vom ersten Haus entfernt, in Breitenbach selbst sind es im Falle der bestehenden Anlage knapp 580 m. Damit ist auch klar, dass keine der geplanten Anlagen einen geringeren Abstand zum ersten Haus hat als die bestehende Anlage und dass Horrorszenarien mit dreifacher oder vierfacher Lautstärke nicht richtig sein können. Kommt der Windpark nicht, bleibt die Altanlage bestehen, wie Herr Knibbe in seinem Leserbrief richtig anmerkt. Klar ist, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Schall eingehalten werden (müssen). Unklar ist mir

dagegen, warum sowohl Herr Guse als auch das Ehepaar Hartmann die Informationsveranstaltung im Windpark Hilchenbach vorzeitig verlassen haben. Herr Schäfer hatte ein Schallmessgerät dabei, um zu demonstrieren, was eigentlich 40 oder 45 dB bedeuten und angeboten in verschiedenen Abständen von den Anlagen, die an diesem Tag volle Leistung und damit den normalen Schallpegel lieferten, Schallmessungen durchzuführen. Wenn große Bedenken bezüglich der Geräusche bestehen, frage ich mich, warum diese Möglichkeiten nicht wahrgenommen wurde. Und warum erwähnt niemand in den Leserbriefen, dass das leise Surren einiger technischer Geräte innerhalb der abgeschalteten Windkraftanlage bereits einen Geräuschpegel verursachte, der höher war, als der für den Windpark am ersten Gebäude zulässige? Was die erwähnte Unterschriftenliste angeht, auf der 160 Namen stehen, was angeblich mehr Menschen sind, als in Breitenbach zur Wahl gehen, wurde bei der Wahl 2005 mit tatsächlich 256 Wählern widerlegt. Außerdem ist die Art und Weise, wie die Stückzahl auf der Unterschriftenliste entstanden ist, merkwürdig. Wenn mir ein ortsansässiger Handwerker berichtet, er habe unterschrieben, da ihm von dem Unterschriftensammler ein Auftrag in Aussicht gestellt wurde, kann ich einerseits nur hoffen, dass es sich für ihn lohnt, und muss andererseits anmerken, dass ich ein derartiges Vorgehen nicht als fair bezeichnen kann. Die „wunderbare Landschaft, die unser Dorf umgibt“, beinhaltet jedenfalls bereits eine Windkraftanlage und ist offensichtlich immer noch schön. Daran wird sich meiner Meinung nach auch mit Windpark nichts ändern. Hier kann man natürlich anderer Meinung sein. Diese untermauert man aber nicht dadurch, dass man ein finanzielles Desaster heraufbeschwört oder von Winddrücken erzählt, die in den Dörfern zu spüren sein werden. Auch etwas mehr Ehrlichkeit

von den Windkraftgegnern wäre wünschenswert. Denn egal, wie diese Angelegenheit ausgeht, werden wir vermutlich noch jahrzehntelang in unserem schönen Breitenbach zusammenleben.

Dietmar Daub,  
Breitenbach,  
In der Feuersbach 15

## Allgemeinwohl wichtig

*Zu den Artikeln „Genossen wollen Windpark/Nicht alle wollen einen Windpark“ (SZ-Ausgaben vom 4. und 6. August):*

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, so steht es in Art. 14.2 Grundgesetz. Und das hat auch das Ehepaar Hartmann, Verfasser des Leserbriefs vom 20. Oktober 2010 erkannt. Sie sehen die „Lebensqualität“ einer überwältigenden Mehrheit“ den „finanziellen Interessen einer Minderheit“ unterworfen. Die Mehrheitsmeinung interpretieren sie als Allgemeinwohl.

Betrachtet man allein Breitenbach, mag das richtig sein, das greift jedoch insgesamt zu kurz. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen gehen uns alle an. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa befragt jährlich mehrere Tausend Bürger nach ihrer Einstellung zu erneuerbaren Energien und stellt für 2010 fest, dass 95 Prozent der Bundesbürger den Ausbau erneuerbarer Energien für wichtig bis außerordentlich wichtig halten. Folglich ist das Reduzieren des Projektes allein auf die finanziellen Interessen der Grundstücksbesitzer falsch. Vielmehr dient es durch die erzielte Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sehr wohl dem Allgemeinwohl.

Dessen ungeachtet ist es natürlich legitim, die eigenen Interessen zu vertreten die der Eigentümer und die der Anwohner. Dabei lohnt es sich jedoch bei den Fakten zu bleiben. Man braucht wahrlich kein Experte zu sein, um festzustellen, dass durch Windkraftanlagen vibrierende Scheunentore ebenso wie der die umliegenden Ortschaften heimsuchende „durch die Rotoren erzeugte Winddruck“ in das Reich der Märchen gehören. Auch den polemisch aufgeladenen Leserbrief von Herrn Guse kann man einfach nicht ernst nehmen.

Tatsache ist, dass Windkraftanlagen Lärm erzeugen und das Landschaftsbild verändern. Tatsache ist aber auch, dass der Schall mit der Entfernung sehr schnell abnimmt und in 580 Meter nur noch ein Bruchteil des von der Windkraftanlage emittierten Schalls zu vernehmen sein wird. Davon kann man sich auf dem sehr ansprechenden Wanderweg durch den Windpark Hilchenbach überzeugen.

Und das soll auch den Betroffenen bei ihrem Besuch des Windparks Hilchenbach eigentlich ebenso klar geworden sein wie die Erkenntnis, dass sich die Nutzung als Erholungsgebiet und Standort für Windkraftanlagen nicht ausschließen. Insofern können auch im Falle der Verwirklichung eines Windparks weiterhin „Hunderte von Bürgern ihre Spaziergangs- und Joggingrunden“ drehen. Gerade den Breitenbachern sollte das durch ihr Windrad bekannt sein.

Wenn man aufs Land und damit ins Grüne zieht, kann man nicht davon ausgehen, dass die vorhandene Landschaft unveränderlich ist. Immer schon hat der Mensch seine Umgebung geprägt und verändert.

Ulrike Jansen,  
Kaan-Marienborn,  
Goldener Spiegel 15

## Zahlenspiele

*Zum Artikel „Nicht alle wollen einen Windpark“  
(SZ vom 5. August):*

In dem Bericht über die Bürgerversammlung zum geplanten Windpark in Breitenbach und Volnsberg weiß der Berichterstatter, dass die Mehrheit der Anwesenden für das geplante Projekt sei. Woher eigentlich? Mit einer Ausnahme zeigten alle Wortbeiträge Bedenken oder klare Ablehnung der Bewohner. Werden diejenigen, die nichts sagen, von der Siegener Zeitung prinzipiell zu den Jaagern gezählt? Als 2001 das erste Windrad in Breitenbach aufgestellt wurde und weitere geplant waren, gab es in Breitenbach eine Unterschriftenaktion. 148 Bürger haben sich damals gegen Windräder ausgesprochen. Was bedeutet die Zahl? Wenn Bundestagswahlen sind und die Wahlbeteiligung deshalb hoch ist, gehen in Breitenbach auch nur zwischen 145 und 150 Bürgern zur Wahl.

Und noch etwas anderes zu den Zahlenspielen des Abends: 300 Prozent Rendite wurden den Anteilseignern versprochen (Das sind ca. 7 Prozent pro Jahr). Schon vergessen, wie man vor knapp zwei Jahren diejenigen Banker bezeichnet hat, die mit ähnlichen Renditen geworben haben? Schon die Immobilienblase, die Internetblase vergessen, in der es angeblich ebenfalls solche Renditen geben sollte? Ich kenne nur Investoren, die bei solchen Versprechungen Verluste gemacht haben. Diejenigen, die damals die Vorträge hielten, haben sich mit ihren Gewinnen rechtzeitig aus dem Staub (Wind?) gemacht. Auch beim jetzigen Windrad, das im Übrigen rückgebaut werden muss, weil eine Reihe einschlägiger Bauvorschriften nicht eingehalten wurden, sind den Anteilseignern ähnliche Renditen versprochen worden. Herausgekommen sind hohe Verluste und jede Menge Ärger.

KI.-Michael Guse, Breitenbach, Im Steingarten 34

## Geld oder Ruhe?

*Zum Leserbrief „Nicht störend“ zum Thema  
Windpark in Breitenbach (SZ vom 8. Oktober):*

Im Leserbrief von Kurt Knibbe aus Breitenbach („Nicht störend“) werden wir direkt angesprochen. Herr Knibbeunterstellt uns, eigene Interessen zu verfolgen, indem wir uns gegen die Idee eines Windparks in Breitenbach und Volnsberg zu stellen und dazu andere Bürger „mit ins eigene Boot zu ziehen“, um so Gehör zu finden.

Ja! Wir verfolgen unsere eigenen Interessen! Und die kann man benennen: Wir möchten gern, dass die Ruhe und Beschaulichkeit Breitenbachs (und Volnsbergs) erhalten bleiben, wir möchten, dass die wunderschöne Landschaft, die unser Dorf umgibt, nicht durch Großanlagen zerstört wird und wir möchten mit den vielen freundlichen und netten Breitenbachern in Frieden leben. Und das möchte die überwältigende Mehrheit der Breitenbacher ebenfalls. Deswegen haben sich etwa 160 erwachsene Breitenbacher (das mehr als zur Wahl gehen!) mit Ihrer Unterschrift gegen die Errichtung eines Windparks ausgesprochen.

Natürlich sind nicht alle Breitenbacher dieser Meinung. Es gibt auch Befürworter und einige von denen haben Interessen, die man ebenfalls klar benennen kann. Die sind keineswegs verwerflich. Verwerflich ist es allerdings, so zu tun, als spräche man für die Gemeinschaft und denen, die eine andere Meinung vertreten, dunkle Machenschaften zu unterstellen (s.o.: andere Bürger ins eigene Boot ziehen).

Um welche Interessen geht es also bei den meisten Befürwortern: die Haubergsgenossenschaft soll als Pacht pro Windrad 15.000 Euro im Jahr erhalten, also 60.000 Euro insgesamt, 5.000 im Monat. Das ist viel Geld. Wir würden es den Mitgliedern der Haubergsgenossenschaft wirklich gönnen. Aber es kann doch nicht sein, dass die finanziellen Interessen einer Minderheit zur erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität einer überwältigenden Mehrheit führen.

Wie wäre es, wenn alle (betroffenen) Breitenbacher darüber abstimmen könnten, ob die Haubergsgenossenschaft den Betreibern eines Windparks Land verpachtet? Wäre das nicht im Sinne der vom Leserbriefschreiber beschworenen „Gemeinschaft“ im Dorfe? Und wäre es nicht auch zutiefst demokratisch? Denn wie lautet der Art. 14.2 des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Julia und Bernd Hartmann, Breitenbach, Im  
Steingarten 36

## Dauernder Lärm

*Zum Thema Windpark Breitenbach/Volnsberg (SZ vom 27. September, Leserbrief in der SZ vom 8. Oktober).*

Der Leserbrief von Kurt Knibbe, Breitenbach, macht nachdenklich. Warum zieht er die Befürchtungen der Breitenbacher und Volnsberger über einen Verlust an Wohnqualität in unseren Dörfern so in Misskredit? Der geplante Windpark ist in keiner Weise mit dem Breitenbacher Windrad zu vergleichen. Es sind 160 m hohe, gigantische Anlagen geplant, die das Landschaftsbild verändern werden, die die Lebensqualität und den Wert der Immobilien in Volnsberg, Breitenbach und wohl auch in Bürbach mindern: Von den Anlagen geht eine dauernde Lärmemission aus, und je nach Windstärke ist der durch die Rotoren erzeugte Winddruck in den nahegelegenen Dörfern zu spüren. Es ist vollkommen unverständlich, warum eine solche Anlage in die Nähe von stillen Dörfern und nicht in die Nähe von Autobahnen oder Industriegebieten gesetzt wird. Die Gegend rund um den Rabenhain und Breitenbach ist ein beliebtes Naherholungsgebiet; von der Dautenbach aus drehen jeden Tag Hunderte von Bürgern ihre Spaziergangs- und Joggingrunden. Wir protestieren dagegen, dass eine wunderschöne Landschaft nah am Naturschutzgebiet beeinträchtigt wird, nur weil bundesweite Fonds Anlegergelder verbauen müssen.

Wolfgang Suttner, Volnsberg, Am Hasengarten 12

## Nicht vergleichbar

*Zum Artikel „Schlaflose Nächte“ (SZ vom 27. September):*

Als betroffener Breitenbacher wollte ich mir natürlich die Informationsveranstaltung über den „Bürgerwindpark“ Hilchenbach nicht entgehen lassen, soll doch eine ähnliche Anlage nur wenige hundert Meter von meinem Haus entfernt entstehen.

Pünktlich um 10.00 Uhr traf ich am Windrad ein, begrüßt von einem sanften Säuseln des ersten Windrades der Hilchenbacher Parkanlage. Leider war die Stimme des Redners und Geschäftsführers des Bürgerparkes, Günter Pulke, noch schwächer, sodass seine Ausführungen erst zu verstehen waren, als er das Windrad abstellte. Sein Vortrag geriet dann zu einer mitreißenden Mischung aus „Die Sendung mit der Maus“ („Dies ist ein Windrad, und das macht Strom, und der Strom wird dann...“) und einem Urlaubsdiavortrag, wie man sie von bunten Nachbarschaftsabenden aus den 80er Jahren kennt („Hier sehen Sie eine grüne Ampel an der Hauptkreuzung in Hilchenbach, die habe ich schnell fotografiert, bevor sie rot wird.“) Aber zwischen den Zeilen erfuhr man dann doch einiges an harten Fakten: So hatte sich der Wind seit Inbetriebnahme der fünf Windräder frecher Weise nicht an das Gutachten gehalten und drei Jahre hintereinander einfach weniger geweht. Aber Herr Pulke wusste zu berichten, dass das nun spätestens im Herbst diesen Jahres ein Ende haben würde: So geht es schließlich nicht. Mir kam der Gedanke, dass es vielleicht doch am Gutachten liegen könne, als die Rede auf die „Geräuschemission“ kam (ich hätte das Lärm genannt, aber das klingt so doof): 40 Dezibel seien erlaubt und das sei weniger als der PC des Redners „emittiere“, allerdings nur nachts, wenn niemand rede. Nun, ob die ohrometrische Untersuchung allerdings bei Regen, der ja bekanntlich das Ergebnis verfälscht, weil er einfach plätschert, oder gar bei Schnee, der das Geräusch des PC gedämpft hätte, vorgenommen wurde, war nicht zu erfahren. Auf jeden Fall war ich beruhigt, denn mein PC stellt

sich automatisch nach 15 Minuten ab und ist dann wirklich ganz still, er säuselt nicht einmal, sodass ich gut zu verstehen bin, wenn ich im Schlaf mal rede.

Ich nehme an, dass die ökonomischen Berechnungen, die ja 300% Gewinn den Anteilseignern der Breitenbacher Windräder versprochen, von einer ähnlichen Präzision sein werden, sodass dem Bau in Breitenbach eigentlich nichts mehr im Wege stehen sollte. Ich allerdings bin ein notorischer Querulant und empfehle, doch statt dessen Papiere der Lehman Brothers zu kaufen. Die lagern bei einer Bad Bank und sind wirklich totsicher, bestimmt noch sicherer als eine Investition in eine solch windige Angelegenheit.

Im Ernst: Was in Hilchenbach vermutlich gut funktioniert und sich vielleicht trotz der überzogenen Windgutachtenrechnen wird, wird in Breitenbach zu schlaflosen Nächten führen. Für die Anwohner, weil die Anlagen fünfmal (!) näher an ihren Häusern stehen sollen als es bei der Hilchenbacher Anlage der Fall ist (580 Meter statt 2,8 km) und weil Breitenbach ein richtiger Schalltrichter ist; und für die Anleger, weil sie sich nicht nur um ihre Rendite, sondern auch um ihre Investition Sorgen machen (müssen).

Michael Guse, Breitenbach, Im Steingarten 54

## Erholung erschwert

*Zum Thema „Windpark Breitenbach/Volnsberg“:*

Ich kann und möchte mir an dieser Stelle keine Aussagen zutrauen bezüglich der Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit einem möglichen Gesamtkonzept oder aus energiewirtschaftlicher Sicht.

Wir müssen auch nicht alles aus wissenschaftlicher Sicht heraus betrachten, schon gar nicht den sogenannten Experten alles glauben. Wir können und müssen vieles mehr mit unserem Herzen sehen und vielleicht mit einem gesunden Maß an Sachverstand betrachten. Nach meiner Einschätzung haben Windkraftanlagen erhebliche Auswirkungen. Lärm, Schatten, auch gewisse Gefahren für Mensch und Zugvögel, Inanspruchnahme von Boden durch Installation und Infrastruktur.

Aber der entscheidende Aspekt meiner Kritik ist die mir zum Teil willkürlich und rücksichtslos erscheinende Inanspruchnahme von Land und somit unserer Landschaft im Allgemeinen. Ausspannen, Erholung suchen und Urlaub machen wird negativ beeinflusst und erschwert. Die Touristikbranche, Heimatvereine, Wandervereine und viele mehr müssten aufschreien. Aber wir scheinen träge zu sein, lassen alles über uns ergehen. Die Windkraftanlagen verursachen meines Erachtens auch eine enorme Unruhe für den Blick in unser Umfeld. Sie vereinnahmen die Landschaften und machen sie uninteressant. In vielen Gebieten wachsen die weißen Türme wie Spargel in die Landschaft. Wir werden erleben, wenn es so weiter geht, dass wir Landschaften nicht mehr genießen können. Schon heute finden wir jede Menge Windkraftanlagen und Windparks, ganze Landstriche vereinnahmen sie, gewähren keinen freien Blick mehr und die letzten Schönheiten unserer Landschaften gehen verloren. Tolle Aussichten!

Erich Born, Mittelstraße 9, 57290 Salchendorf

## **Rabhain vor Jahren als Naherholungsgebiet ausgewiesen**

*Zu den Planungsabsichten für einen Windradpark auf dem Rabhain:*

Wenn man von Kaan-Marienborn, Giersberg, Weidenau, Vogelsang, . Bürbach, Dreis-Tiefenbach, Deuz und der Stadt Netphen bergauf ca. eine Stunde Fußweg über die vom Sauerländischen Gebirgsverein ausgezeichneten Wege wandert zum 465 Meter hohen Rabhain, bieten sich landschaftlich bezaubernde Bilder. Die Ausblicke weit über die Siegerländer Berge können sich mit denen der schönsten deutschen Mittelgebirge messen. Der Rabhain wird von dem vor 110 Jahren gebauten Aussichtsturm gekrönt. Von hier aus erreicht man in ca. 1 km Entfernung die noch sehr ländlich geprägten Dörfer Volnsberg und Breitenbach. Wie die Siegener Zeitung berichtete, hat sich ein junger Mann Namens Sebastian Schäfer vorgenommen, einen Windradpark (...) auf dem Rabhain zu bauen. Herr Schäfer hat in zwei Versammlungen (eine im Schützenhaus Breitenbach, die andere am Standort des Hilchenbacher Windradparks) die Volnsberger und Breitenbacher Bürger auf die heute unvermeidlichen erneuerbaren Energien, die gesetzlichen Abstände zu den Wohnhäusern und die Finanzierung der Anlage hingewiesen. Was bei diesen Versammlungen aber unbeachtet blieb, ist die Tatsache, dass die am Rabhain umliegenden Abhänge vor allem in den letzten Jahren durch Ansiedlungen dicht besiedelt wurden und der Rabhain als Naherholungsgebiet genutzt wird.

Das Amt Weidenau hat schon vor Jahren den Rabhain als Naherholungsgebiet ausgewiesen. Es hat im Waldgelände der Dautenbach ca. 80 Parkplätze hergerichtet. Von hier aus kann man auch mit einem antriebsbetriebenen Rollstuhl die höchste Stelle des Rabhains gut erreichen. Der Rabhain bietet die Möglichkeit, sich am Feierabend und am Wochenende in der Stille der Natur vom Stress und dem täglichen Einerlei zu

erholen. Joggen und Walken haben hier seit langer Zeit Tradition. Die gesetzlichen Abstände von Wohnhäusern zu den Windkraftträdern lassen sich durch die unterschiedliche Bewaldung und die unterschiedlichen Höhen nicht genau bestimmen. Ich habe in fast 30 Jahren (von 1966 an) als Wald- und Jagdvorsteher im Einvernehmen mit der Stadt Siegen, der Unteren Landschaftsbehörde Kreis SiegenWittgenstein und dem Forstamt Reitwege, Radfahrwege und Wanderwege ausgewiesen und beschildert. Sollen diese Wege durch die Anlage zerstört werden? Sollen die Menschen, die am Fuße des Rabhains wohnen, wie in Volnsberg, Breitenbach und bei diesem Vorhaben demnächst auch im Baugebiet „Rende“ Bürbach, durch die Geräusche der Windkraftträder Tag und Nacht gestört werden? Der Windradpark in Hilchenbach, das geben selbst die Betreiber zu, könne niemals mit dem Vorhaben auf dem Rabhain verglichen werden.

Johannes Saßmann, Volnsberg, Lohhain 6 und  
Dr. Christiane K. Saßmann (Waldgenossen)